



SV Lokomotive Rangsdorf e.V.

Basketball - Faustball - Gymnastik - Handball - Kraftsport - Tischtennis - Volleyball

Beitragsordnung

§1 Grundlagen

§2 Mitgliedsbeiträge

§3 Zahlungsmodalitäten

§4 Ausnahmeregelungen

§5 Verfahrensregelungen

Übersicht

§ 1 Grundlagen

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage §13 (3 und 4) der Satzung des Sportvereins Lokomotive Rangsdorf e.V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag des Vereins besteht aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag. Der Zusatzbeitrag ist nach Abteilungen gestaffelt. Er ist entsprechend der Abteilung zu entrichten, in der das Mitglied aktiv ist.
2. Der Grundbeitrag p.a. für Vollmitglieder beträgt 36,00 Euro.
3. Der Zusatzbeitrag p.a. beträgt

Abteilung	Zusatzbeitrag
Basketball	
- Jugendliche bis 21 Jahre	84,00 Euro
- Erwachsene ab 22 Jahre	132,00 Euro
Faustball	
- Erwachsene	78,00 Euro
- Kinder und Jugendliche	48,00 Euro
Gymnastik	34,00 Euro
Handball	
- Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	144,00 Euro
- Kinder und Jugendliche	104,00 Euro
- Studenten	84,00 Euro
- Mini	84,00 Euro
- Rentner	49,00 Euro
- ab 3. Geschwisterkind	0,00 Euro
- Schiedsrichter, Trainer, Betreuer, Abt.Ltg.	*)



SV Lokomotive Rangsdorf e.V.

Basketball - Faustball - Gymnastik - Handball - Kraftsport - Tischtennis - Volleyball

Kraftsport	69,00 Euro
Tischtennis	
- Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	84,00 Euro
- Kinder und Jugendliche	36,00 Euro
Volleyball	
- Erwachsene	59,00 Euro
- Jugendliche	39,00 Euro

4. Ist ein Mitglied in mehr als einer Abteilung aktiv, wird der Grundbeitrag nur in der Abteilung entrichtet, in dem das Mitglied als erstes gemeldet wurde. Erfolgt eine Abmeldung aus der Abteilung der Erstmeldung, geht der Grundbeitrag chronologisch auf die nächste Abteilung über.
5. Der Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag und Zusatzbeitrag) wird je nach Zahlungsmodalität (§3) zu den entsprechenden Terminen ganz bzw. anteilig fällig. Bei Neueintritt in den Verein wird der Erstbeitrag nach einem Monat fällig.
6. Der Beitrag wird ab dem Monat des Eintritts in den Verein berechnet.
7. Bei Eintritt in den Verein ist ein einmaliger Aufnahmebeitrag in Höhe von 15,00 Euro zu entrichten.
8. Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt 25,00 Euro p.a.
9. Ein Probetraining bis zu vier Einheiten ist kostenfrei. Erfolgt danach kein Eintritt in die entsprechende Abteilung des Vereins, ist jede weitere Teilnahme zu untersagen oder ein vorab zu zahlender Betrag in Höhe von 1/25 des jährlichen Gesamtbeitrages für jede weitere Teilnahme zu entrichten.
10. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge von juristischen Personen wird vom Vorstand bei der Bestätigung der Aufnahme festgelegt.
11. Bei Verzug von mehr als einem Monat ist durch das Mitglied ein Verzugsentgelt in Höhe von 3 Euro pro Monat des Verzugs zu entrichten.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

1. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Lastschrifteinzug.
2. Bei Lastschrifteinzug wird der Betrag quartalsweise zum Anfang des jeweiligen Quartals fällig und vom Konto des Beitragspflichtigen eingezogen.
3. Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Beitragspflichtigen zu tragen. Insbesondere zusätzliche Kosten des Lastschrifteinzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Nichtbezahlung der Lastschrift aufgrund falscher Angaben, mangels Deckung oder aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs), hat das Mitglied zu tragen.



SV Lokomotive Rangsdorf e.V.

Basketball - Faustball - Gymnastik - Handball - Kraftsport - Tischtennis - Volleyball

§ 4 Ausnahmeregelungen

In Fällen sozialer Härte und bei anderen Gründen kann der Vorstand für das einzelne Mitglied Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten.

Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise fordern. Die Ausnahmeregelungen sind befristet (für eine Spielsaison bzw. vom 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres).

Mit dem betreffenden Mitglied sind für die Beitragsermäßigung oder -befreiung materielle Gegenleistungen zu vereinbaren.

§ 5 Verfahrensregelungen

1. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
2. Zu diesem Zeitpunkt treten die Beitragsordnung vom 01.01.2021 und alle Beschlüsse der Abteilungen über individuelle Beiträge außer Kraft.

Änderungen beschlossen in der Vorstandssitzung am 18. November 2021.



SV Lokomotive Rangsdorf e.V.

Basketball - Faustball - Gymnastik - Handball - Kraftsport - Tischtennis - Volleyball

Übersicht

Übersicht über die auf der Grundlage der Beitragsordnung insgesamt zu zahlenden Mitgliedsbeiträge:

Abteilung	Grundbeitrag	Zusatzbeitrag	Gesamtbeitrag
Basketball			
- Jugendliche bis 21 Jahre	36,00 Euro	84,00 Euro	120,00 Euro
- Erwachsene ab 22 Jahre	36,00 Euro	132,00 Euro	168,00 Euro
Faustball			
- Erwachsene	36,00 Euro	78,00 Euro	114,00 Euro
- Kinder und Jugendliche	36,00 Euro	48,00 Euro	84,00 Euro
Gymnastik	36,00 Euro	34,00 Euro	70,00 Euro
Handball			
- Erwachsene	36,00 Euro	144,00 Euro	180,00 Euro
- Kinder	36,00 Euro	104,00 Euro	140,00 Euro
- Studenten	36,00 Euro	84,00 Euro	120,00 Euro
- Mini	36,00 Euro	84,00 Euro	120,00 Euro
- Rentner	36,00 Euro	49,00 Euro	85,00 Euro
- ab 3. Geschwisterkind	36,00 Euro	0,00 Euro	36,00 Euro
- Schiedsrichter, Trainer, Betreuer, Abt.Ltg.	36,00 Euro	*)	*)
Kraftsport	36,00 Euro	69,00 Euro	105,00 Euro
Tischtennis			
- Erwachsene	36,00 Euro	84,00 Euro	120,00 Euro
- Kinder /Jugendliche	36,00 Euro	36,00 Euro	72,00 Euro
Volleyball			
- Erwachsene	36,00 Euro	59,00 Euro	95,00 Euro
- Jugendliche	36,00 Euro	39,00 Euro	75,00 Euro

* wird durch die Leitung der Abteilung Handball festgelegt